



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Frau Stadträtin  
Jacqueline Muth

GZ: (OB) 6 66 30 0

Datum: 13. MAI 2016

— **Infrastruktureller Wert Fußgängerunterführung am Neustädter Markt**  
AF1124/16

Sehr geehrte Frau Muth,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— „Im Jahr 2010 wurden in Dresden im Zuge der Einführung der Doppik das Infrastrukturvermögen im Bereich Straßen, Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen vollständig erfasst und monetär bewertet.

**1. Mit welchem Wert wurde die Fußgängerunterführung am Neustädter Markt in die Eröffnungsbilanz des Doppischen Haushalts der LHD aufgenommen?“**

Die Fußgängerunterführung wurde mit einem Wert von 1.497.830,04 Euro in die Eröffnungsbilanz des Doppischen Haushalts der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen.

— **2. „Wie wirkt sich der aktuelle sanierungsbedürftige Zustand des Gebäudes auf diesen infrastrukturellen Wert monetär aus?“**

Aufgrund des Beschlusses zum Verfüllen wurde keine Sonderabschreibung vorgenommen.

**3. „Wie wirkt sich eine Zuschüttung des besagten Bauwerkes auf dessen infrastrukturellen Wert innerhalb des Infrastrukturvermögens der LHD aus?“**

Es erfolgt eine Deaktivierung des Bauwerkes in den Anlagen, da die Anlage danach fiskalisch kein Vermögen darstellt. Der Tunnel hat einen derzeitigen Restbuchwert von 332.324 Euro. Diese Summe würde als Abschreibung auf 0 Euro korrigiert.

4. „Wie würde sich eine Instandsetzung des Bauwerks „Fußgängerunterführung am Neustädter Markt“ auf seinen infrastrukturellen Wert anhand des Konzeptes zur Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens, der Verordnung des sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik auswirken?“

Eine Instandsetzung dient lediglich dem Erreichen der normativen Nutzungsdauer und hat keinen Einfluss auf das fiskalische Anlagevermögen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert